

Aufstellungsbeschluss

Diese Einbeziehungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3, § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 01.02.2024 aufgestellt worden.

Dieser Aufstellungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Urmitz, den

(Norbert Bahl)
Ortsbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Einbeziehungssatzung wurde gemäß § 34 Abs. 6, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht und hat zeitgleich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Veröffentlichung im Internet und Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit E-Mail vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Urmitz, den

(Norbert Bahl)
Ortsbürgermeister

Beschluss über die Einbeziehungssatzung

Diese Einbeziehungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 4 BauGB vom Rat am beschlossen worden.

Urmitz, den

(Norbert Bahl)
Ortsbürgermeister

Ausfertigung

Die Einbeziehungssatzung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Einbeziehungssatzung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Einbeziehungssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Urmitz, den

(Norbert Bahl)
Ortsbürgermeister

Inkrafttreten

Die Einbeziehungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 6 , § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden.

Mit diesem Datum ist die Einbeziehungs-satzung in Kraft getreten.

Urmitz, den

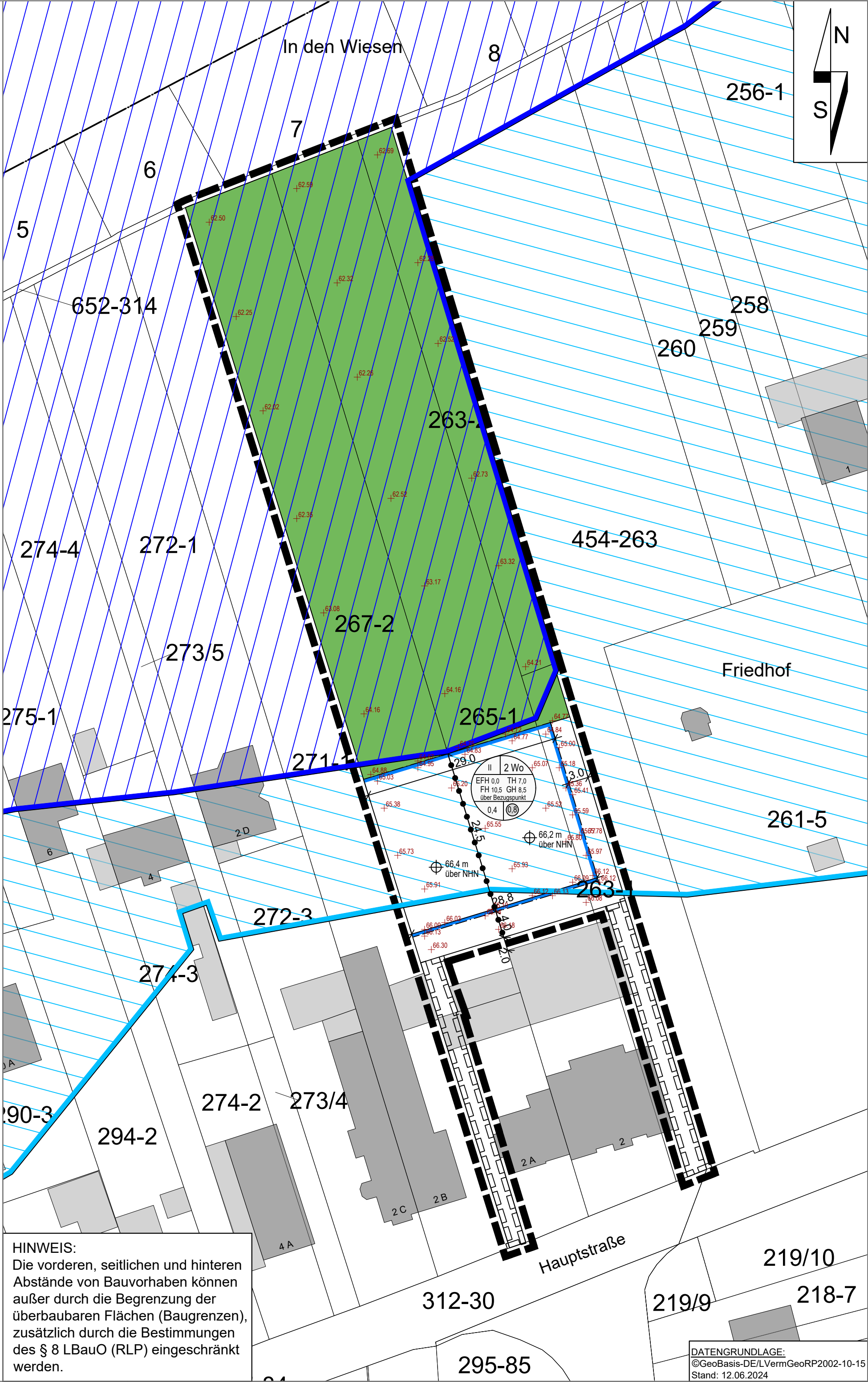
(Norbert Bahl)
Ortsbürgermeister

Übereinstimmungsbescheinigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeindewerke
Weißenthurm, den

(Markus Roth)
Werkleiter



Zeichenerklärung
Katasteramtliche Darstellung in der Plangrundlage und nachrichtliche Darstellungen

88
2

Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze

vorh. Wohngebäude

vorh. Neben- und Gewerbegebäude

gesetzlich festgestelltes Überschwemmungsgebiet des Rheins im Sinne des § 76 Abs. 2 WHG, Rechtsverordnung vom 11.12.1995 (§ 9 Abs. 6a Satz 1 BauGB)

Hochwasser-Risikogebiet im Sinne des § 78b WHG (§ 9 Abs. 6a Satz 1 BauGB)

Geländehöhe über NHN aus dem Digitalen Geländemodell des Landes- amtes für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (über www.lvermgeo.rlp.de/opendata/, Download am 20.10.2025)

Zeichnerische Festsetzungen
Füllschema der Nutzungsschablone

a) Zahl der Vollgeschosse

b) Zahl der Wohneinheiten

c) Erdgeschossfußbodenhöhe

d) Traufhöhe

e) Firsthöhe

f) Gebäudehöhe Flachdach

g) Bezugspunkt

h) Grundflächenzahl (GRZ)

i) Geschossflächenzahl (GFZ)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB, § 16 BauNVO)

0,8

Geschossflächenzahl, als Höchstmaß

0,4

Grundflächenzahl

II

Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

EFH 0,0

Fußbodenhöhe des untersten zu Wohnzwecken genutzten Geschosses, als **Mindesthöhe** über jeweiligem Bezugspunkt

TH 7,0

Traufhöhe, als Höchstmaß über Erdgeschossfußbodenhöhe

FH 10,5

Firsthöhe, als Höchstmaß über über Erdgeschossfußbodenhöhe

GH 8,5

Gebäudehöhe, als Höchstmaß über über Erdgeschossfußbodenhöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünflächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

2 Wo

Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO)

Höhenbezugspunkt für Festsetzungen (§ 9 Abs. 3 BauGB)

HINWEIS: Die Wasserspiegellage bei HQ_{extrem} beträgt 67,1 m über NHN.

Abgrenzung für die Anwendung des Höhenbezugspunktes (§ 9 Abs. 3, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Maßangabe nach Meter (m)

Einbeziehungssatzung
"Hauptstraße, westlich des Friedhofes"

Ortsgemeinde:	Urmitz	Verbandsgemeinde: Weißenthurm									
Gemarkung:	Urmitz	Flur: 3									
Maßstab:	1:500										
Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:12.500											
<table><tr><td>Gehört zu den Verfahren gem. § 13, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB</td><td>Jan. 2026</td><td>AW</td></tr><tr><td>Gehört zur Beratung des Ortsgemeinderates am 30.10.2025</td><td>Okt. 2025</td><td>AW</td></tr><tr><td>Änderung</td><td>Datum</td><td>Name</td></tr></table>			Gehört zu den Verfahren gem. § 13, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Jan. 2026	AW	Gehört zur Beratung des Ortsgemeinderates am 30.10.2025	Okt. 2025	AW	Änderung	Datum	Name
Gehört zu den Verfahren gem. § 13, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Jan. 2026	AW									
Gehört zur Beratung des Ortsgemeinderates am 30.10.2025	Okt. 2025	AW									
Änderung	Datum	Name									

FWI Teamplan GmbH

Brohthalstraße 10

Tel.: 02633/4562-0

E-Mail: info@fwi-teamplan.de

56656 Brohl-Lützing

Fax: 02633/4562-77

Internet: www.fwi-teamplan.de

FWI

TEAMPLAN

T:_Projekte\3006_Urmitz_Hauptstraße_Satzung\plan\3006_BP.dwg

0,25 qm